Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Dünsen
Flur 4 (RK. Klosterseelte-West III c)
Maßstab 1:1000

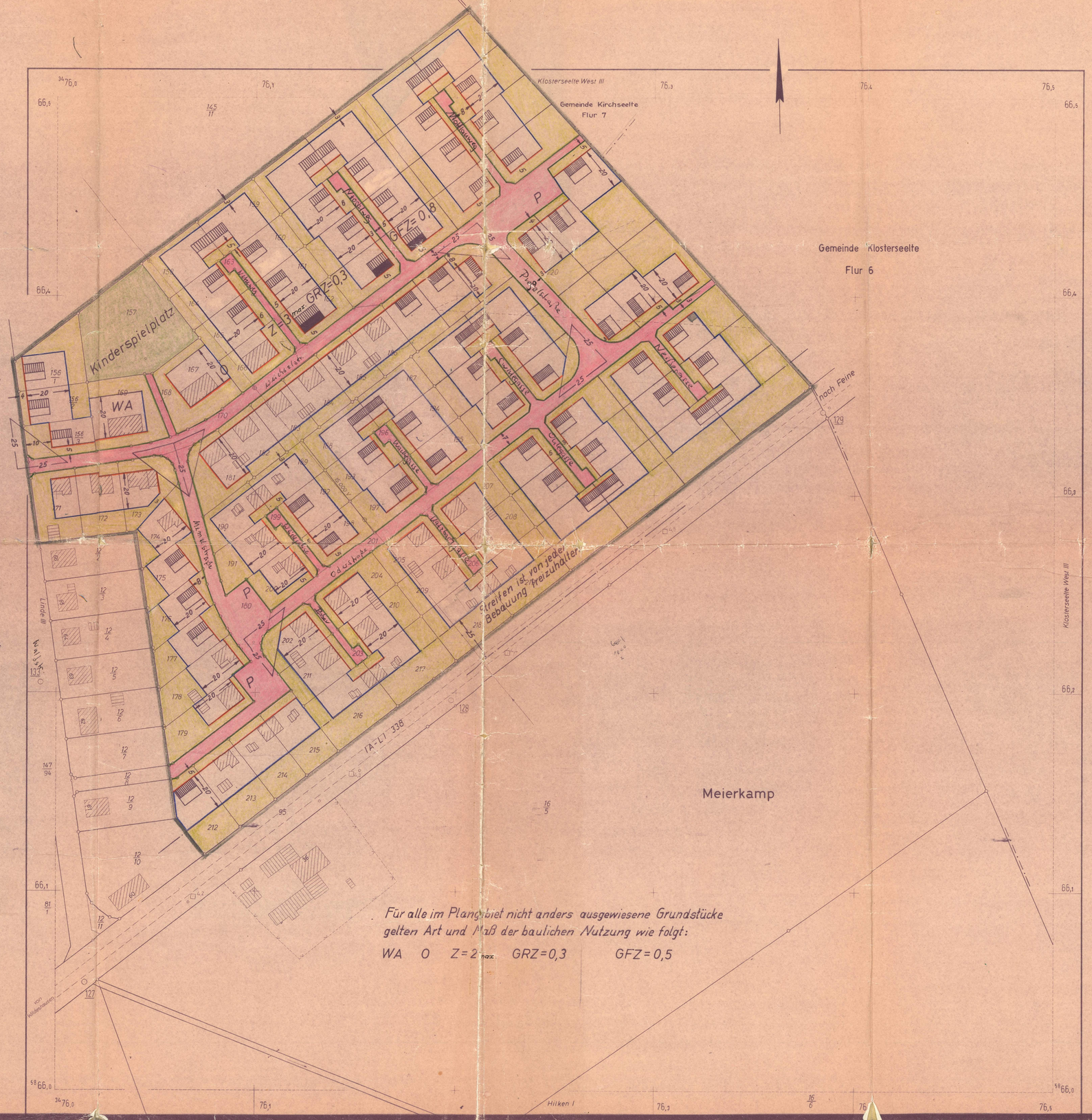

Farben- und Zeichenerklärung

I. Rechtsverbindliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 B. Bau G.

- Grenze des Planbereichs
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Geplante Straßenfläche
- Öffentliche Freifläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z Zahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl

II. Gemäß § 9 Abs. 4 B. Bau G. nachrichtlich übernommene, rechtsverbindliche Festsetzungen der Ortssatzung über Baugestaltung

- Richtung der Hauptgebäude

III. Unverbindliche Darstellungen

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Grenzen
- Parzellierungsvorschlag

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Planungsgebietes
- Vorhandene Eigentumsgrenze
- Geplante Eigentumsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Zufahrtsverbot
- Bauverbotsgrenze
- W Vorhandene Wasserversorg.
- G Vorhandene Gasversorgung
- 4/50 kV E Hochspannungsleitung
- E Vorhandene Elt-Versorgung
- A Vorhandene Abwasseranlage
- Wa Reines Wohngebiet
- Wb Gemischtes "
- G Gewerbegebiet
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene "
- 3/10 usw. Zul. bebaute Fläche
- Vorhandene Gebäude
- Geplante Gebäude
- Geplante Gebäude eingeschossig
- Geplante Gebäude zweigeschossig
- Geplante Gebäude dreigeschossig
- (8) Geschoßzahl einschl. Erdgeschoß
- TH 4,40 Traufhöhe (z. B. 6,40 m)
- Freifläche öffentl. Nutzung
- Freifläche privater Nutzung
- Freifläche als Vorbehaltsfläche
- Öffentliche Gewässer
- Überörtliche Verkehrsfläche
- Vorhandene Straßenfläche
- Geplante Straßenfläche
- Geplante Einstellplätze
- Sichtdreieck (Maße eingetr.)

BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

SYKE, den 8. Juli 1966

KATASTERAMT

(L.S.) Ob.-Reg.Vm.Rat

VERMERK

Dem / ~~Der~~ Landkreis Grafschaft Hoya ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 16.9.63 anerkannten Bedingungen gestattet worden.

SYKE, den 16. September 1963

KATASTERAMT

(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

Katasteramt SYKE: Gebühren: 42 — DM = 50 Pfg

Kost. Buch Nr. 2378/63 7/6/3

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt / Gemeinde Dünsen als Satzung.

Dünsen den 17-12-65

(L.S.) Gemeinde Dünsen Krs. Grafsch. Hoya

Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 31.10.66

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

H VI - Nr. 1043/66

Im Auftrage

(L.S.) Der Regierungspräsident Hannover

~~Regierungs- und Baurat~~

Oberbaurat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

..... den .....

(L.S.) Stadt-/Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG

Gem. Nr.	Gemeinde Dünsen
Plan-Nr. 23/1	Beb.-Plan „Haide-Siedlung"
Bearbeitet Syke, den 23.10.64	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI PL - Ortsplanung
Maßstab : 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet:	
Gesehen :	Oberbaurat 8/7.66
Geändert:	